

FAQs zum neuen Master Architektur

Allgemein:

Q: Wo finde ich den Text des neuen Curriculums?

A: Im Mitteilungsblatt der TU (Nr. 16a):

<https://www.tugraz.at/sites/mibla/mitteilungsblaetter/studienjahr-20212022/16a-stueck-30-mai-2022/>

sowie im TU4U:

<https://tu4u.tugraz.at/studierende/organisation-und-administration/studienadministration-durch-dekanate/dekanat-fuer-architektur/masterstudium/>

und auf der Fakultätshomepage:

<https://www.tugraz.at/fakultaeten/architektur/studium/masterstudium/>

Q: Sind die neuen Vertiefungsmodule an die Entwurfsstudios gebunden?

A: Nein, Vertiefungsmodule und Entwerfen können unabhängig voneinander belegt werden. Es gibt keine Entsprechung zu den alten gebundenen Wahlfächern.

Q: Werden weiterhin Lehrveranstaltungen aus dem alten Studienplan angeboten?

A: Nein, ab dem Wintersemester 2022 werden nur mehr die LVs des neuen Curriculums angeboten. Diese können aber laut der Äquivalenzliste (Anhang III im Curriculum) für LVs aus dem alten Studienplan angerechnet werden.

Q: Mit welchem Titel schließt man das Studium im neuen Mastercurriculum ab?

A: Das Studium wird weiterhin mit dem Titel „Dipl.-Ing.“ (Diplomingenieur*in) abgeschlossen.

Umstieg in das neue Curriculum:

Q: Wo und wie kann ich mich für den neuen Studienplan anmelden? Passiert das automatisch?

A: Wenn Sie im Curriculum 2009, Vers. 2017 gemeldet sind, können Sie jeweils während der Zulassungsfristen in das neue Curriculum wechseln. Dazu reichen Sie im Studienservice das Formular Antrag auf Unterstellung ein (TU4U -> Formulare und Downloads -> [Unterstellung zu einem laufenden Curriculum](#)). Wenn Sie sich ab dem 11. Juli 2022 neu ins Masterstudium Architektur inskribieren, werden Sie automatisch dem Curriculum 2022 unterstellt.

Q: Kann ich wieder in den alten Studienplan zurückwechseln?

A: Nein, wenn der Umstieg in den neuen Studienplan erfolgt ist, kann das nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Q: Mir fehlt noch eine Vorlesungsprüfung im alten Masterstudienplan. Wäre ich mit einem Wechsel in das neue Curriculum fertig und würde mir die Prüfung ersparen?

A: Das hängt davon ab, ob Sie mit Ihren bereits absolvierten Fächern alle Pflicht- und Wahlmodule des neuen Curriculums abgedeckt haben. Hier geht es v.a. um die thematische Bündelung von Wahlfächern zu Vertiefungsmodulen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob sich ein Umstieg lohnt, berät Sie das Dekanat gerne nach vorheriger Terminvereinbarung.

Q: Muss aus jedem Themengebiet der Tabelle „Thematische Zusammengehörigkeit Vertiefungsmodule“ in der Äquivalenzliste ein Vertiefungsmodul absolviert werden?

A: Nein. Es können auch drei Vertiefungsmodule von Instituten aus dem gleichen Themenbereich absolviert werden – die Tabelle dient nur der Übersicht, von welchen Instituten bei einem Wechsel in das neue Curriculum Wahlfächer zu Vertiefungsfächern kombiniert werden können.

Q: Wie viele alte Wahlfächer brauche ich, um mir ein Vertiefungsmodul anrechnen zu lassen?

A: Für ein Vertiefungsmodul sind thematisch passende Wahlfächer im Umfang von mindestens 8 ECTS nötig. Da die meisten alten Wahlfächer 3 ECTS haben, ist manchmal verkürzt die Rede von drei Wahlfächern pro Vertiefungsmodul; wichtig ist aber die ECTS-Anzahl.

Q: Kann ich mir zweimal das gleiche Vertiefungsmodul anrechnen lassen, bzw. ein angerechnetes Vertiefungsmodul noch einmal absolvieren?

A: Nein, das ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass manche Institute nur ein Vertiefungsmodul anbieten.

Q: Ich habe bei ein und derselben Projektübung gebundene Wahlfächer von zwei Instituten absolviert, die nicht zum gleichen Themenbereich gehören. Wie ist hier vorzugehen?

A: Die beiden Wahlfächer können zum Institut, das die Projektübung angeboten hat, gerechnet werden und mit einem dritten thematisch passenden Wahlfach zu einer Vertiefung dieses Instituts kombiniert werden.

Q: Wann passiert die Anrechnung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen für den neuen Studienplan? Muss ich diese selbst im TUGRAZonline erfassen?

A: Die Anrechnung von Lehrveranstaltungen des alten Studienplans für den neuen laut Äquivalenzliste erledigt das Dekanat am Ende Ihres Studiums, wenn Sie nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ein Prüfungsprotokoll abgeben. Sie müssen diese Anrechnungen nicht selbst im TUGRAZonline erfassen. Wenn Sie sich bei der Anrechnung und dem Ausfüllen des Prüfungsprotokolls nicht sicher sind, können Sie sich gerne einen Beratungstermin am Dekanat ausmachen.

[Weiterstudieren im alten Studienplan:](#)

Q: Wie lange darf ich noch im alten Studienplan studieren?

A: Sie können noch bis 30. September 2025 im Curriculum Masterstudium Architektur 2009, Version 2017 weiterstudieren. Ab 1. Oktober 2025 werden Sie automatisch dem dann gültigen Curriculum unterstellt.

Q: Kann ich mein Studium pausieren und dann im alten Studienplan weiterstudieren?

A: Um bis zum Ende der Übergangsfrist dem Curriculum 2009 Vers. 2017 unterstellt zu bleiben, müssen Sie durchgehend inskribiert bleiben. Wenn Sie (z.B. durch Nichteinzahlung des ÖH-Beitrags) exmatrikuliert werden, können Sie sich nur mehr in den neuen Studienplan einschreiben.

Q: Wie muss ich vorgehen, wenn mir noch Projektübungen und gebundene Wahlfächer fehlen?

A: Ein neues Entwerfen (12 ECTS) wird als Projektübung (10 ECTS) angerechnet. Zusätzlich müssen Sie zwei neue Wahlfächer (4 ECTS) für die gebundenen Wahlfächer zur Projektübung (6 ECTS) absolvieren. Da Wahlfächer aber im neuen Curriculum nicht mehr an ein Entwurfsstudio gebunden sind, ist der thematische Schwerpunkt dieser Wahlfächer Ihnen überlassen.

Q: Wie lange werden Prüfungen zu den bisherigen Mastervorlesungen angeboten?

A: Vorlesungsprüfungen müssen drei Mal pro Semester bis zum Ende des dritten auf die Abhaltung der Vorlesung folgenden Semesters angeboten werden. Für die das letzte Mal im WS21 angebotenen Vorlesungen werden also Prüfungen bis inkl. SS23 angeboten, für die das letzte Mal im SS22 angebotenen Vorlesungen gibt es Prüfungen bis inkl. WS23. Danach können die neuen Mastervorlesungen für jene des alten Studienplans angerechnet werden (s. Äquivalenzliste).